



## MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 21. November 2023

### **Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-298/I/960 21-26**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	20.11.2023		
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung	05.12.2023		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.12.2023		
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023		

**Betreff: Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 im Jahr 2022**  
**- Vorlage des Magistrats vom 20.11.2023 - BERICHT -**  
**Drucks. 17-298/I/960 21-26**

Die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 wurde für die Städte und Gemeinden verbindlich eingeführt. Im Sinne der DIN 1076 sind somit folgende Bauwerke in Seligenstadt zu überwachen und zu prüfen:

- BW 01 – Brücke am Kleingartengelände „Breitenbach“ (Verlängerte Fontanestraße)
- BW 03 – Brücke über den Schleifbach (Mainuferweg)
- BW 04 – Verrohrung Riegelsbach (hinter der Einhardschule)
- BW 05 – Stützmauer an der Festwiese (bei den ehemaligen Stadtwerken Seligenstadt)
- BW 06 – Ufermauer an der Schiffsanlegestelle (Wasserbau)
- BW 07 – Unterführung Würzburger Straße (Fußweg)

Die Ingenieurgesellschaft mbH Jenisch + Jung legte dem Tiefbauamt die Bauwerksprüfberichte für das Jahr 2022 vor.

### **BW 01 – Brücke am Kleingartengelände „Breitenbach“ (Verlängerte Fontanestraße)**

Die Standsicherheit ist gegeben. Die Verkehrssicherheit ist gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Der Durchflussquerschnitt ist von Anlandungen und Verschmutzungen zu befreien. Die Verschmutzungen auf dem Bauwerk sind zu entfernen.

Der Betonausbruch im Bereich der Pfostenverankerung ist instand zu setzen.

### **BW 03 – Brücke über den Schleifbach (Mainuferweg)**

Die Standsicherheit ist beeinträchtigt. Die Verkehrssicherheit ist beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Prüfungstext:

Bei der Prüfung wurden Schäden an dem Bauwerk festgestellt, die eine objektbezogene Schadensanalyse (OSA) erübrigen und eine kurzfristige Erneuerung des Überbaus aus Holz erfordern. Wegen der Schadenserweiterung an den Längsträgern ist die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerks beeinträchtigt. Eine Nutzungseinschränkung ist vorzunehmen. Die Nutzung ist auf ein zulässiges Gesamtgewicht 3 t zu reduzieren (bisher 6 t). Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.

2024 wird das Amt für Bau- und Stadtentwicklung, Abt. Tiefbau, die Erneuerung des Überbaus (Längsträger, Bohlenbelag und Auflagerhölzer) durchführen.

Im Rahmen der Bauwerksunterhaltung ist das Bauwerk in regelmäßigen Abständen zu reinigen, um eine Durchfeuchtung der Bauteile vor allem durch Feuchtigkeitsspeicherndes Material zu verhindern als auch die Verkehrssicherheit (Rutschgefahr, etc.) zu gewährleisten. Auch der Bewuchs im Bereich der Böschung ist regelmäßig zu entfernen.

### **BW 04 – Verrohrung Riegelsbach (hinter der Einhardschule)**

Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit sind gegeben.

Instandsetzungsmaßnahmen:

Mittelfristig sind die vorhandenen einzelnen lokalen Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung instand zu setzen, um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes langfristig zu gewährleisten.

Im Rahmen der Bauwerksunterhaltung sind das Bauwerk zu reinigen und der Bewuchs zu entfernen.

### **BW 05 – Stützmauer bei den ehemaligen Stadtwerken Seligenstadt (Mainuferweg/ An der Festwiese)**

Das Bauwerk weist erhebliche Mängel auf, welche die Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit beträchtlich einschränken!

Die von der Prüfung ermittelte Zustandsnote 3,9 beschreibt einen ungenügenden Bauwerkszustand. Schwerpunkt dieser Beurteilung ist der schlechte Allgemeinzustand des Bauwerks. Aufgrund der Sperrung der Rampe für den öffentlichen Verkehr, besteht durch die unzureichenden, nicht den Vorschriften entsprechenden Holmgeländer keine akute Verkehrsfährdung.

Tragfähigkeitsveränderung:

Bewegung der Stützmauer mit Verkippung und unterschiedlichen Setzungen, mit der Folge von Vertikal- und Schrägrissen. In den horizontalen Betonierabschnitten weitestgehend durchgehende Abrisse durch die schlechte Betonqualität. Setzungsbewegungen in der Rampenschüttung sind nicht auszuschließen.

Dauerhaftigkeit ist nicht gegeben:

Zunehmende Zerstörung des Betongefüges mit schlechter Betonqualität, Abrisse in den Betonierfugen und umfangreiche Rissbildung.

Es wurde bei den Betonausbrüchen gegenüber der Hauptprüfung 2015 und 2021, der Einfachen Prüfung 2018, den Besichtigungen 2019 und 2020 augenscheinlich kein wesentlicher Unterschied festgestellt.

Bewegungen durch Baugrundsetzungen, insbesondere der Hinterfüllung.

Beeinträchtigung der Standsicherheit durch erhöhten Erddruck aus der stauwasserfördernden Hinterfüllung.

Risse, Ausbrüche und Hohlstellen im Zuge der jährlichen Überwachung und Prüfungen sind weiterhin zu beobachten. Soweit zugänglich bzw. augenscheinlich sichtbar sind keine wesentlichen, sichtbaren Veränderungen bei der Besichtigung 2022 gegenüber den früheren Prüfungen und Besichtigungen augenscheinlich erkennbar.

Es gelten weiterhin die Aussagen der früheren Prüfberichte:

Im vierten Feld gibt es einen größeren Versatz in Feldmitte mit einer Spaltung des Betons.

Ein Versagen des dritten Feldes ist nicht auszuschließen, teilweise auch im zweiten Feld.

Die Betonqualität der gesamten Wand ist mangelhaft, mit der Folge starker Rissbildung und vergrößerten Ausbrüchen. Durch den großen Ausbruch im zweiten Feld wird der Querschnitt der Wand in einem Teilbereich bis auf die Hälfte der Wandstärke reduziert und somit geschwächt.

Die Absackung der Hinterfüllung, einschließlich Belag und längs der Stützwand in einem Streifen von zirka 60 cm Breite, ergab keine Veränderung zur letzten Prüfung. Der Belag ist gerissen und längs der Stützwand entsteht eine aufgehende Fuge.

Die bei der Einfachen Prüfung 2018 festgestellte beginnende Vermoderung / Verfaulung und im Jahr 2020 weiter fortgeschrittene mit sogar stellenweise völliger Zerstörung der Holzsubstanz an den erdberührenden Holzbauteilen der provisorischen Abstützung wurden teilweise ausgetauscht. Somit ist die provisorische Abstützung zum Zeitpunkt der Prüfung wieder funktionsfähig. Die nicht ausgetauschten als auch die erneuerten erdberührenden Holzbauteile der provisorischen Abstützung sind weiterhin regelmäßig zu kontrollieren, dokumentieren und bei beginnender Vermoderung / Verfaulung auszutauschen.

**Die Standsicherheit des Bauwerkes ist durch die zusätzliche teilweise instandgesetzte provisorische Abstützung wieder weitestgehend gegeben. Die erforderlichen Nutzungseinschränkungen für das Bauwerke sind durch die Absperrmaßnahmen vorhanden, jedoch ist eine zeitnahe Erneuerung des Bauwerkes einzuleiten.**

**2024 wird die Planung für den Abriss des alten Stadtwerke-Gebäudes und der Stützmauer erstellt und 2025 der Abriss mit einer Abböschung des Geländes baulich ausgeführt. (siehe auch Bericht Drucks. 17-145/I/433 21-26)**

### **BW 06 – Ufermauer an der Schiffsanlegestelle (Wasserbau)**

Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind gegeben.

Instandsetzungsmaßnahmen:  
Zurzeit keine.

### **BW 07 – Unterführung Würzburger Straße (Fußweg)**

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen:  
Schmutzablagerungen am Bauwerk und in der Entwässerungsrinne sind im Rahmen der Bauwerksunterhaltung zu reinigen.

Das Amt für Bau- und Stadtentwicklung gibt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung den Sachverhalt zur Kenntnis.